



### **Umsetzung von 2Gplus:**

Zutritt zu den Sportstätten haben nur Genesene, Geimpfte und zusätzlich Getestete. Schüler im Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sind bis 31.12. ausgenommen, Schultests sind ausreichend. Auch ungeimpfte Schüler bis zum 18. Geburtstag sind bis zum Jahresende weiterhin ausgenommen.

**ACHTUNG:** Auch geimpfte Schüler müssen an den Schultestungen teilnehmen oder anderweitig einen Testnachweis vorlegen.

Laut Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§4) Absatz (7) stehen getesteten Personen gleich

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag,
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
- noch nicht eingeschulte Kinder.

### **Tests:**

Es muss ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis vorgelegt werden:

- PCR-Tests, PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests).

In Innenräumen besteht ab 16 Jahren FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung). Kinder und Jugendliche < 16 Jahre dürfen eine medizinische Maske tragen.

Bitte haltet euch alle daran, es drohen auch im sportlichen Bereich verschärfte Kontrollen, verbunden mit hohen Strafen bei Nichteinhaltung.

Euer TSV Aichach

*Stand 26.11.2021*

### **Zusätzliche Quelle BLSV Handlungsempfehlungen vom Welcher Sport ist aktuell erlaubt?**

Die Sportausübung ist unter 2Gplus und wie folgt grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport Indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport Outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios sowie Schwimmbäder. Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2Gplus-Regelung</b> für den gesamten Sportbetrieb (<b>Indoor und Outdoor</b>)</li> <li>• <b>Gültig über alle Sportarten</b> hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern</li> <li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2Gplus: <b>Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)</li> <li>• Zutritt haben weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).</li> <li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li> </ul> </li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li> <li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li> </ul>